

Vorlage-Nr. 132/15**N I E D E R S C H R I F T**

über die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 17. September 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Höppner	CDU	Vorsitz zu TOP 1 bis 23
Herr Polzehl	Bürgermeister	ohne TOP 13
Herr Klinger 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	SPD	ohne TOP 13
Herr Prodöhl 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	DIE LINKE	
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Herr Bornschein	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Frau Gansewig	SPD	
Frau Giese	SPD	ohne TOP 13
Herr Giese	SPD	teilweise ohne TOP 13
Frau Grunwald	SPD	ohne TOP 13
Frau Jahr	SPD	
Herr Nadje	SPD	
Herr Neumann	SPD	
Herr Ohlbrecht	SPD	teilweise ohne TOP 13
Frau Ramm	DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende
Frau Giel	DIE LINKE	
Herr Grote	DIE LINKE	
Herr Tenner	DIE LINKE	
Herr Büsching	CDU	Fraktionsvorsitzender
Frau Kießling	CDU	
Herr Lichtenberg	CDU	ohne TOP 13
Herr Dräger	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Kath	FDP	
Herr Dr. Zenk	FDP	
Herr Webert	Freie Bürger Initiative	Fraktionsvorsitzender
Herr Fuchs	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, S.	Freie Bürger Initiative	
Herr Wolff	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, J.	SPD/fraktionslos	
Herr Weide	NPD/fraktionslos	

Es fehlen entschuldigt

Herr Bischoff	SPD
Herr Protschko	CDU

Anwesender Beigeordneter

Herr Herrmann	(TOP 1 - 23)
---------------	--------------

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Demuth	Abteilungsleiter Baucontrolling	(TOP 1 - 23)
Herr Echtmann	SB Gebäudeversicherung und Haushalt	(TOP 1 - 7)
Herr Franze	FBL Organisation, Personal und Verwaltung	(TOP 1 - 8)
Herr Hein	FBL Stadtentwicklung und Bauaufsicht	(TOP 1 - 23)
Frau Herbelschmidt	SB Wirtschaftsförderung	(TOP 1 - 7)
Frau Hoppe	Leiterin Stabsstelle Wirtschaftsförderung	(TOP 1 - 23)
Frau Kuhnert	SB Öffentlichkeitsarbeit	(TOP 1 - 7)
Frau Lippold	Abteilungsleiterin Steuern	(TOP 1 - 23)
Frau Müller	Leiterin Büro BM/Pressereferentin	(TOP 1 - 23)
Frau Schmidt, M.	Abteilungsleiterin Untere Bauaufsichts- behörde und Flächenmanagement	(TOP 1 - 23)
Herr Tonk	SB Kämmerei	(TOP 1 - 23)
Frau Voigt	FBL Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	(TOP 1 - 5)
Herr Wiesner	FBL Bildung, Jugend, Kultur und Sport	(TOP 1 - 20)
Frau Wilke	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 23)

Schriftführerin

Frau Zettier	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 23)
--------------	----------------------------------	--------------

Tagesordnung

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verleihung des Denkmalschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 18. Juni 2015, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung
Vorlage-Nr. 110/15
5. Fragestunde zu den schriftlichen Berichten der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwedt/Oder
 - ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Frau Ursula Birlem
 - ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Frau Annette Clauß
 - ehrenamtliche Seniorenbeauftragte, Frau Elke Grunwald
 - ehrenamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter, Herr Jan Stockfisch
 - Gleichstellungsbeauftragte Frau Andrea Schelhas
6. Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 2. Änderung
Vorlage-Nr. 130/15
7. Wahl der Beigeordneten der Stadt Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 129/15
8. Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2015 - 2019 (PSP 2015 - 2019)
Vorlage-Nr. 109/15

9. Zustimmung zur Auflösung der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“
Vorlage-Nr. 127/15
10. Aufhebung von Beschlüssen zur Übergabe kommunaler Sportstätten
Vorlage-Nr. 117/15
11. Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013
Vorlage-Nr. 125/15
12. Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage-Nr. 126/15
13. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2014
Vorlage-Nr. 112/15
14. Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - Berichtigung
Vorlage-Nr. 114/15
15. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der abs. - 1. Änderung
Vorlage-Nr. 119/15
16. Kitafinanzierungsrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 115/15
17. Satzung zur Änderung der Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung) - 1. Änderung
Vorlage-Nr. 116/15
18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung
Vorlage-Nr. 118/15
19. Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage-Nr. 113/15
20. Baubeschluss: „Straßen in der Regenbogensiedlung“, 1. - 3. BA
Vorlage-Nr. 128/15
21. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“, Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 120/15
22. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Gatower Straße/Luisenwinkel“
Vorlage-Nr. 121/15
23. Anfragen

zu Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien.
Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Vom Vorsitzenden Herrn Höppner (CDU) wird nun Herr Peter Fuchs (Bunte Liste) in den Reihen der Stadtverordneten begrüßt. Er rückt für Frau Nadine Hanuschke (Bunte Liste) nach. Herr Fuchs ist der Fraktion Freie Bürger Initiative beigetreten.

Zur Tagesordnung informiert Vorsitzender Herr Höppner (CDU), dass der Tagesordnungspunkt 15 nicht behandelt wird. Beigeordneter Herr Herrmann hat die Vorlage-Nr. 119/15 - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung abs. - 1. Änderung - zurückgezogen.

Des Weiteren wird die Reihenfolge der Tagesordnung einstimmig aufgrund der vielen Gäste und der anstehenden Wahl vorgezogen und bereits nach dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

zu Tagesordnungspunkt 2:

Verleihung des Denkmalschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder

Bürgermeister Herr Polzehl verleiht den Denkmalschutzpreis an den Schlossgitterverein Schwedt e. V. für das Projekt „Restaurieren und Aufstellen barocker Schlossgitter im Ostparterre des Hugenottenparks“. Der Preis ist mit 800 Euro dotiert.

zu Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Alexander König

Die Fragen verliest der 2. Vertreter des Vorsitzenden, Herr Prodöhl (DIE LINKE).

Sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Schwedt/Oder,

ich möchte mich heute mit einigen Fragen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Thema Förderung der Sachkosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft an Sie wenden.

Bitte erklären Sie, warum die Kommune den Sachkostenzuschuss für ein Kind in einer Kita eines freien Trägers geringer bewertet als für ein gleichaltriges Kind in einer Kita in kommunaler Trägerschaft? Darf das Kind, welches durch einen freien Träger betreut wird, weniger Strom und Wasser usw. verbrauchen? Bitte benennen Sie die genauen Unterschiede.

Aus welchen Mitteln sollen die freien Träger die geforderten Eigenleistungen erbringen? Wie erbringen die kommunalen Kitas diesen Eigenanteil?

Warum wird das Bemühen der freien Träger, eine vielfältige und verbraucherangepasste Kita-Landschaft in Schwedt/Oder zu schaffen, durch die Vorlage der neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie bestraft?

Benennen Sie bitte die genauen Positionen, welche die rund 66,00 € Mehrförderung je Kind für Sachkosten der Kitas, welche sich in kommunaler Trägerschaft befinden, begründen?

Die Verwaltung unserer Stadt hat bei der Festlegung der Förderhöhe einen Ermessensspielraum und die freien Träger einen Rechtsanspruch auf Ausübung des fehlerfreien Ermessens. Die Stadtverwaltung scheint hierbei den Ermessensfehler der Ermessensüberschreitung, genaugenommen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, erlegen zu sein.

Wie stellen Sie sicher, dass bei dieser Entscheidung dem Gleichbehandlungsgebot, begründet auf Art.3 GG, welcher Behörden und Kommunen dazu verpflichtet, gleichartige Fälle gleich und nicht gleichartige Fälle ungleich zu behandeln, Rechnung getragen wird? Dieses wird im § 74 Abs.5 SGB VIII für die Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger unterstrichen. Sowohl freie Träger untereinander als auch freie und öffentliche Träger müssen nach gleichen Maßstäben behandelt werden.

„SGB VIII § 74(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.“

Sehr geehrte Stadtverordnete, bitte lehnen sie heute diese Richtlinie zur Sachkostenförderung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab und verpflichten Sie die Verwaltung die Richtlinie so anzupassen, dass keinerlei ungleiche Behandlungen zwischen den Trägern der freien und kommunalen Jugendhilfe zugelassen werden.

Sie haben somit die Chance dafür zu sorgen, dass die Kinder unserer Gemeinde eine Gleichbehandlung erfahren. Sorgen Sie dafür, dass unsere Stadt auch weiterhin der Auszeichnung, eine familien- und kinderfreundliche Kommune zu sein, gerecht wird! Fördern sie alle Kinder in dieser Stadt gleich und geben sie somit jedem Kind die gesetzlich garantierte Chancengleichheit!

Leben Sie durch Ihre Entscheidung Kinder- und Familienfreundlichkeit!

Beantworten Sie bitte die Fragen für anwesende Mitbürger mündlich in der öffentlichen Fragestunde der SVV am 17.09.1015 und schriftlich zeitnah an meine Person, da ich am 17.09.2015 leider beruflich verhindert bin.

Beigeordneter Herr Herrmann beantwortet die Fragen. Herr König erhält eine schriftliche Antwort.

Herr Harald Sichtig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Beigeordneter, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

Wie bekannt, hatten sich die Mitglieder der SW aufgrund der unbefriedigenden funktionellen und gestalterischen Qualität der vom Bauingenieur Mathias Tietz ausgearbeiteten zwei Entwurfsvarianten nur zu einer „Kenntnisnahme“ durchringen können.

Gegenwärtig werden den interessierten Bürgern keine Lösungen angeboten, die den speziellen, stadtfunktionellen und umweltrechtlichen Ansprüchen des Standortes als Gegenüber zum Berlischkypavillon entsprechen. Der Dialog mit den Bürgern kann nur ergebnisorientiert werden, wenn er vorher sowohl durch die Kommune als auch unter Mithilfe fachlich fundierter Arbeit von Architekten qualifiziert vorbereitet wurde.

Eine einfache Bürgerbefragung kann nicht die erforderlichen Vorleistungen der Kommune und die sich anschließende Entwurfsarbeit qualifizierter Architekten ersetzen.

Unsere Anfrage lautet, dass erst nach Abklärung der stadtfunktionellen Anforderungen an die Nutzung des derzeitigen exponierten Rathausstandortes im Zuge der Vorbereitung eines städtebaulich architektonischen Ideenwettbewerbes und nach dessen Durchführung über die zukünftige Gestaltung in zwei Schritten entschieden werden sollte.

Wir empfehlen, dass in Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbes über folgende Ansätze entschieden werden sollte.

- 1. Erhaltung und Rekonstruktion der Lindenallee 29 entweder mit SVV - Saal und Trauräumen sowie mit Büros für die Fraktionen bzw. gesellschaftliche Organisationen in den übrigen Geschossen bzw. höherwertigen Wohnungen.*
- 2. Rekonstruktion bzw. Neubau im Bereich Lindenallee 25/27 kombiniert mit der Wiederherstellung eines Teils der hier ursprünglich vorhandenen Wohnungen und zusätzlichen Nutzungsvarianten oder als moderner Sektionswohnungsbau, der die hier zu stellenden Ansprüche aus städtebaulicher Sicht erfüllen kann.*

Die Gründe hierfür sind u. a.:

- Der Standort Lindenallee 25/29 ist ein potenzieller Bauplatz, der durch Verkehrslärm hoch belastet wird. Daraus folgend sollten nur Grundrissformen gewählt werden, die jeder Wohnung eine Ruhezone (durchgesteckte Wohnungen) garantieren.*
- Rekonstruktion bzw. Neubau im Bereich Lindenallee 25/27 kombiniert mit der Wiederherstellung eines Teils der hier ursprünglich vorhandenen Wohnungen und zusätzlichen Nutzungsvarianten oder als moderner Sektionswohnungsbau, der die hier zu stellenden Ansprüche aus städtebaulicher Sicht erfüllen kann.*

Wir würden es begrüßen, wenn die Stadtverwaltung Schwedt/Oder im Rahmen des Klärungsprozesses zu den funktionellen und städtebaulichen Anforderungen an den Standort Lindenallee 25-29 mit einer eigenen Publikation den Dialog mit den Bürgern der Stadt sucht und unter Annahme des Angebotes der Brandenburgischen Architektenkammer eine Lösung für eine zukünftige Nutzung findet.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage bis zum 05.10.2015.

Dieses Schreiben haben wir als Bürger der Stadt verfasst. Es ist ein Ausdruck unseres bürgerschaftlichen Engagements für das 750-jährige Schwedt.

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt Stellung zur Anfrage. Herr Sichtig erhält eine schriftliche Antwort.

zu Tagesordnungspunkt 4:

Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 18. Juni 2015, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 5:

Fragestunde zu den schriftlichen Berichten der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwedt/Oder

- ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Frau Annette Clauß
- ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Frau Ursula Birlern
- ehrenamtliche Seniorenbeauftragte, Frau Elke Grunwald
- ehrenamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter, Herr Jan Stockfisch
- Gleichstellungsbeauftragte Frau Andrea Schelhas

Die Berichte werden von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Es gibt Anfragen zum Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten vom Stadtverordneten Herrn Wolff (Freie Bürger Initiative).

Die Anfragen und deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

zu Tagesordnungspunkt 6:

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 2. Änderung

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 9 8 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Jan Stockfisch als Mitglied des Aufsichtsrates der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Ulrich Giese als Mitglied des Aufsichtsrates der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH.

Die Abberufung und die Bestellung erfolgen durch offenen Wahlbeschluss. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung an den entsprechenden Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion gebunden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 7:

Wahl der Beigeordneten der Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Die Mitglieder der Wahlkommission Stadtverordnete Frau Jahr (SPD), Stadtverordnete Frau Giel (DIE LINKE), Stadtverordneter Herr Lichtenberg (CDU) - Vorsitzender -, Stadtverordneter Herr Dr. Zenk (FDP) und Stadtverordneter Herr Sebastian Stockfisch (FBI) nehmen ihre Arbeit auf und rufen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl auf.

Gemäß § 60 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss der vorgeschlagene Bewerber die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten. Ansonsten finden weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreicht.

Abstimmungsergebnis des 1. Wahlganges:

Von 31 anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung haben 25 mit Ja und 6 mit Nein gestimmt.

Frau Annekathrin Hoppe ist somit im ersten Wahlgang gewählt.

Beschluss Nr. 99 / 06 / 15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Annekathrin Hoppe zur Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gewählt

zu Tagesordnungspunkt 8:

Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2015 - 2019 (PSP 2015 - 2019)

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 100 / 06 / 15

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den PSP 2015 – 2019 als Basis für die künftige Personalentwicklung und als Grundlage für den Haushaltsplan 2016. Die ausgewiesene Stellenzahl ist als Obergrenze einzuhalten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Stelleneinsparung zu nutzen und den PSP 2015 – 2019 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 9:

Zustimmung zur Auflösung der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 101 / 06 / 15

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder stimmt dem nachfolgend zitierten Beschluss des Vorstandes der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ zu.

„Nach Bestandskraft der Genehmigung des Beschlusses zur Satzungsänderung unter Ziffer 1. wird die Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ der Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ zugelegt, indem die Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ aufgelöst und ihre sämtlichen Vermögenswerte entsprechend § 12 der Satzung auf die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ übertragen werden. Dabei soll das Grundstockvermögen dem Kapitalstock der aufnehmenden Stiftung zufließen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 10:

Aufhebung von Beschlüssen zur Übergabe kommunaler Sportstätten

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 2 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/31/98 zur Übertragung der kommunalen Sportstätte Sportplatz Heinrichslust an den Sportverein VGS 90 Schwedt e.V. (heute FC Schwedt 02 e.V.).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 665/26/03 zur Übertragung der kommunalen Sporthalle „Kastanienallee“ an den Uckermärkischen Boxverein 1948 Schwedt e.V.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 617/24/97 zur Übertragung der kommunalen Sportstätte Sportplatz Waldsportanlage an den VfB Schwedt/O. v. 1994 e.V.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 11:

Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 3 / 0 6 / 1 5

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 12:

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 4 / 0 6 / 1 5

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 13:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2014

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Stellvertretende Mitglieder:

Grunwald, Elke	einstimmig entlastet
Schindler, Frank	einstimmig entlastet
Nadje, Michael	einstimmig entlastet

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen in Einzelabstimmung

zu Tagesordnungspunkt 14:

Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - Berichtigung

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 6 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Beschlusspunkt 1. des Beschlusses 30/03/14 vom 4. Dez. 2014 aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt in berichtigter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 15:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung abs - 1. Änderung

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

zu Tagesordnungspunkt 16:

Kitafinanzierungsrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Finanzausschusses.

Die Fraktionen CDU, Freie Bürger Initiative, DIE LINKE und Stadtverordneter Herr Jan Stockfisch (fraktionslos) reichen einen modifizierten Antrag auf Zurückweisung der Vorlage und Beauftragung zum Erstellen einer Richtlinie zur auskömmlichen Finanzierung der Kitas freier Träger in Schwedt vom 16. September 2015 zur Abstimmung vor.

Auf Grund dessen werden die Anträge der Fraktionen DIE LINKE, der Freien Bürgerin Initiative und des Stadtverordneten Herrn Jan Stockfisch (fraktionslos) vom 26. August 2015 auf Änderungen zur Kitafinanzierungsrichtlinie sowie der Antrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2015 auf Zurückweisung der Vorlage zur Kitafinanzierungsrichtlinie an die Verwaltung zur Überarbeitung bis zur SVV am 3. Dezember 2015 von den Einreichern zurückgezogen.

Der modifizierte Antrag zur Geschäftsordnung lautet:

1. Die Stadtverordnetenversammlung weist die Vorlage 115/15 zurück und beauftragt den Bürgermeister, eine Richtlinie zur auskömmlichen Finanzierung der Kitas in freier Trägerschaft in Schwedt zu erarbeiten und den Abgeordneten in der SW am 03.12.2015 zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Richtlinie muss zwingend Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:
 - a) Geltungsbereich und Voraussetzungen für die Bezuschussung
 - b) Auflistung aller anrechenbaren Kostenarten sowie Festlegungen der jeweils zu erstattenden Höchstbeträge für die Zuschüsse nach §16 Abs.3 S.1 (Unterhaltung der Gebäude)

- c) Auflistung aller Kostenarten sowie Festlegungen der jeweils zur Fehlbedarfsabrechnung zugrunde zu legenden Höchstbeträge für die Zuschüsse nach §16 Abs.3 S.2 (Deckung der nicht durch andere Quellen finanzierbare Betriebskosten im Sinne §1 KitaBKNV, d. h. Personal- und Sachkosten)
- d) Erläuterung der Anrechnung von Eigenleistung bei der Berechnung der Unterdeckung
- e) Festlegung der für Berechnung der Unterdeckung unterstellten Mindest-Elternbeiträge
- f) Festlegung der max. Personalkosten und Regelungen zur Anrechenbarkeit von Weiterbildung, AzuBi, Bufdis, usw.
- g) Antragsverfahren
- h) Verfahren der Finanzplanung, Abrechnung und des Verwendungsnachweises (Fristen, Umfang, Erstellung der Bescheide, ...) sowie Kontrollen
- i) Zahlungsverfahren
- j) Regelungen zu Investitionen

Die Festsetzung der Kennzahlen soll sich dabei an den Kosten, die in städtischen Kitas anfallen, orientieren. Das Prinzip der Gleichbehandlung ist hierbei zu beachten.

3. Die SW beauftragt den Bürgermeister, die zu erwartenden Mehrkosten in den Haushaltsplan-Entwurf 2016 einzuarbeiten. Dabei ist der Bedarf zu berücksichtigen, der den Kitas in freier Trägerschaft unter Annahme o.g. Kennziffern (Abs. 2) nach Vergleichswerten mit kommunalen Kita-Einrichtungen bei einer sparsamen Betriebsführung entstehen würde.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Des Weiteren liegt ein Antrag des Stadtverordneten Herrn Bornschein (SPD) vom 7. September 2015 mit folgendem Wortlaut vor:

„Antrag auf Evaluierung der Kitafinanzierungsrichtlinie nach einem Jahr nach deren Inkrafttreten.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen und in den Beschlussentwurf aufgenommen.

Beschluss Nr. 1 0 7 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten der Stadt in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Evaluierung der Kitafinanzierungsrichtlinie nach einem Jahr nach deren Inkrafttreten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

- Der Tagesordnungspunkt 16 wird nach dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt. -

zu Tagesordnungspunkt 17:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung) - 1. Änderung

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 8 / 0 6 / 1 5

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung für die Mittagsversorgung der Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder (Kitaversorgungssatzung) - 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 18:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 0 9 / 0 6 / 1 5

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Schwedt/Oder (Sportstättengebührensatzung) – 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 19:

Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 1 1 0 / 0 6 / 1 5

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 100,- T€ für den Kauf eines Lkw mit Winterdiensttechnik für die Straßenmeisterei, um dem Bürgermeister die Beauftragung noch in 2015 zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 20:

Baubeschluss: „Straßen in der Regenbogensiedlung“, 1. - 3. BA

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 1 1 1 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Ausreichung der Fördermittel, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 21:

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“, Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 1 1 2 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH" sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage 1 zum Beschluss der Vorlage-Nr. 120/15) als Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 2 zum Beschluss der Vorlage-Nr. 120/15). Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2 zum Beschluss der Vorlage-Nr. 120/15) wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan auf Grundlage von §10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
5. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die Anlagen 1 und 2 der Vorlage-Nr. 120/15 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 120/15: Abwägung (Stand: Juli 2015)

Anlage 2 der Vorlage-Nr. 120/15: Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand: Juli 2015)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 22:

Beschluss über die Aufstellung eines zum Bebauungsplanes „Wohngebiet Gatower Straße/Luisenwinkel“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 1 1 3 / 0 6 / 1 5

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Gatower Straße/Luisenwinkel“ in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neue Zeit (siehe Anlage 1 der Vorlage-Nr. 121/15) und besteht aus den Flurstücken 268, 269, 270, 271 und 324 der Flur 54 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan Anlage 2 der Vorlage-Nr. 121/15 dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Wohnhäusern.
3. Der Bebauungsplan ist unter Anwendung des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen, dementsprechend kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verzichtet werden.
1. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich mit dem zu dem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 121/15) bekannt zu machen.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 121/15: Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet

Anlage 2 der Vorlage-Nr. 121/15: Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 23:

Anfragen

Stadtverordneter Herr Andreas Grote (DIE LINKE)

Anfrage 1 - Konzept „Jugend hat Zukunft“

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anfrage 2 - Stadtumbau/Masterplan Wohnen 2025+

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Stadtverordneter Herr David Weide (NPD/fraktionslos)

Anfrage 3 – Notunterkunft für Asylbewerber in der ehemaligen „Ehm-Welk-Grundschule“ in der Leverkusener Straße 40

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Anfrage 4 – Weitere Asylunterkünfte in der Stadt Schwedt/Oder

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Anfrage 5 – Städtisches Wohnheim in der Breiten Allee 31-33 in Schwedt/Oder

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Anfrage 6 – Dienstaufsichtsbeschwerden und tätliche Angriffe auf Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Die Anfragen und die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Höppner
Vorsitzender

Anlage 7

Fragen des Stadtverordneten Herrn Wolff (Freie Bürger Initiative) zum Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadtverordnetenversammlung Herrn Jan Stockfisch in der Sitzung am 17. September 2015

Schwedt befindet sich ja bekanntlich seit Jahren in einem demografischen Wandel und altert zunehmend. Aktuelle Zahl der Seniorenbeauftragten: Durchschnittsalter 49,9 Jahre, die wir mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen.

1. Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass es ja dazu einige Vernetzungen und Kooperationen mit Vereinen, Trägern und Unternehmen gibt. Im Vergleich zu anderen Beauftragten der Stadt Schwedt ist festzustellen, dass für Senioren eine ganze Menge gemacht wird.
Dazu die Frage, können Sie uns erklären, warum im Bereich Kinder und Jugend inhaltlich weniger gemacht wird, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung?
2. Das große Thema Kitafinanzierungsrichtlinie, mit dem Sie sich sehr intensiv beschäftigt haben und mit den Trägern und der Stadt an einer gemeinsamen Linie arbeiten, wurde öffentlich sehr stark diskutiert und wahrgenommen.
Wie schätzen Sie das vorliegende Ergebnis ein und wie nachhaltig wird dieses für die Zukunft der Kinderbetreuung in Schwedt für die Träger und der Stadt sein?
3. Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass es viele bauliche Mängel, ob Schule oder Vereinen gab, die sie durch die Verwaltung beseitigen konnten. Das finden wir sehr lobenswert, doch sind sie als Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt nicht die „Baupolizei“ und ihr Aufgabengebiet befasst sich mit der inhaltlichen Arbeit für ein Kinder – und jugendfreundliches Schwedt, mit all seinen Vereinen, Initiativen, Trägern usw. Diese befinden sich mehr oder minder seit Jahren in finanziellen Schieflagen, so dass weder das Geld seitens der Stadt noch vom Landkreis für die Bewirtschaftung ihrer Gebäude ausreicht. Wie schätzen Sie die Lage in den Vereinen ein und haben Sie Kenntnis davon, wie viele finanzielle Mittel den Vereinen, Trägern usw. für die inhaltliche soziale und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen?
4. Aus anderen Städten und Berichten gibt es eine Vielzahl von positiven Erfahrungen, wenn man die inhaltliche Kinder- und Jugendarbeit finanziell ausreichend unterstützt und bewirkt somit auch eine Bleibeperspektive gerade bei den Jugendlichen aus dem ländlichen Raum.
Haben Sie dazu die Möglichkeit, mit der Stadt Schwedt zukünftig ein ausgewogenes Konzept zu erarbeiten, um dem demografischen Wandel entgegen zu treten oder wird man sich diesem ergeben?
5. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass Sie zu einem sehr wichtigen Gremium, die AG Jugend, erst einmal vorstellig wurden. Können Sie uns dazu berichten, was die AG Jugend derzeit für eine Aufgabe hat und ob es in diesem Jahr keine so wichtigen Themen für Beratungen gab? Hier beziehen wir uns auf Ihre Ausführungen „soll“.
Gab es dazu Protokolle, so dass Sie im Nachhinein über die Ergebnisse der Beratungen der AG Jugend informiert wurden?
6. In Ihrem Bericht haben wir leider nichts zum Thema Jugendufer gefunden, das für sehr viel Geld und dem Wunsch von Jugendlichen am Kanal letztes Jahr eröffnet wurde.
Diese hatte u.a. auch das Ziel, Jugendliche in ihrer Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und einen festen Treffpunkt in der Stadt zu schaffen, da das Bollwerk in den letzten Jahren zum beliebten Ziel im Sommer der Jugendlichen wurde.
Wie schätzen Sie die Umsetzung dieses Projektes ein?
- 6.1 Gibt es dazu Zahlen, wie oft und wie viel Jugendliche das Ufer tatsächlich nutzen?
- 6.2 Uns liegen Beschwerden von Anwohnern und den Jugendlichen vor, haben sie Kenntnis davon?
- 6.3 Ein Wunsch der Jugendlichen ist, dort auch abends wenn es dunkel ist sitzen zu können. Derzeitig scheitert es an der nötigen Beleuchtung. Ist dieses Problem Ihnen bekannt?
7. Zukünftig wird es in Schwedt ein neues Jugendbeteiligungsprojekt geben, was sich mit dem Jugendkonzept für die Stadt beschäftigen wird. Daraus sollen Ideen, Leitfäden für die inhaltliche Jugendarbeit im sozialen und kulturellen Bereich abgeleitet werden, aber auch die bestehende Vereinsstrukturen und Projekte die in Schwedt stattfinden sollen beleuchtet werden.
Dies findet auf Initiative durch die Stadt Schwedt statt.
Wie stehen Sie dazu und wie werden Sie sich dort als Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Schwedt einbringen?

Antwort des Kinder- und Jugendbeauftragten Herrn Jan Stockfisch auf die Fragen des Stadtverordneten Herrn Wolff (Freie Bürger Initiative) zum Bericht des Beauftragten in der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Wolff, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zunächst einmal vielen Dank, dass Sie sich für die inhaltliche Arbeit meiner Tätigkeit als Kinder- und Jugendbeauftragter interessieren und sich zudem auch mit dieser befassen.

Wie folgt möchte ich Ihnen Ihre Fragen beantworten.

Frage 1

Ihre erste Frage lässt sich in Anbetracht meiner noch jungen Amtszeit nicht vollumfänglich und abschließend beantworten, hierzu fehlt mir schlichtweg die vollständige Erfassung aller Angebote und Bemühungen in unserer Stadt. Da Sie die Lebenswelt der Senioren in Relation zu der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen setzen, könnte Ihre Einschätzung zum Teil daraus resultieren, dass die jüngere Generation in unserer Stadt zahlenmäßig die schwächste Gruppe ist und demgemäß für die öffentliche Wahrnehmung auch schwer zu erkennen ist.

Ein Indiz dafür könnte aber auch sein, dass sich der Großteil unserer Kinder- und Jugendlichen in einer aktiven Mitgliedschaft in den hiesigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen befindet, demzufolge auch nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit auftauchen. Meines Erachtens kann die Jugendarbeit hierzulande auch nur so gut funktionieren, wie sie im Kern der Jugendförderung definiert und beschrieben ist.

Frage 2

Zunächst einmal finde ich, dass die Kindertagesbetreuung eine Frage der sozialen Verantwortung und Gerechtigkeit ist, der wir gerecht werden sollten um schnellstmöglich bedingungslose Grundvoraussetzungen in den jeweiligen Kindertagesstätten (Bildungseinrichtungen) zu schaffen. Eine Differenzierung zwischen den Trägern der hiesigen Kindertagesbetreuung ist wichtig, mindestens genauso wichtig wäre die Gleichbehandlung im Bezuschussungsverfahren zwischen den verschiedenen Trägern der Kindertagesbetreuung - sprich gleiche Rahmenbedingungen für alle Kindertagesstätten, egal ob in kommunaler oder in freier Trägerschaft. Es darf nicht der Eindruck entstehen als würden wir hier in unserer Stadt eine Zweiklassengesellschaft geschaffen haben.

Dass sich nunmehr unsere Stadtverwaltung und die freien Träger der Stadt Schwedt auf eine gemeinsame Kita-Finanzierungsrichtlinie verständigt haben, zeigt, dass wir einen richtungsweisenden Schritt eingelegt haben. Ob dieser aber der Weisheit letzter Schluss sein wird, wird sich erst in den kommenden sechs Monaten zeigen, wenn die freien Träger ihre Jahresabschlüsse vorlegen.

Frage 3

Auch diese Frage kann ich nur bedingt beantworten. Der ersten Einschätzung zur Folge, wurden in den vergangenen Jahren zwischen den Trägern, Initiativen, Vereinen und unserer Stadtverwaltung individuelle Regelungen oder individuelle Vereinbarungen zur Förderung getroffen. Unterschiede bezüglich der Bewirtschaftung der jeweiligen Einrichtungen, Gebäude, Vereine konnte ich ebenfalls feststellen. Letzten Endes unterliegt aber die Bewilligung/Verteilung der monetären Mittel einer Kinder- und Jugendförderrichtlinie. Ein finanzieller Rahmen ist mir für die kommenden Jahre nicht bekannt, zumindest wurde mir kein solchen Rahmen explizit mitgeteilt.

Frage 4

Betreffend Ihrer Anfrage zu dem überarbeiteten Konzept „Jugend hat Zukunft“, kann ich Ihnen bislang nichts Verheißungsvolles berichten. Seit meiner Benennung als Kinder- und Jugendbeauftragter im September 2014, muss ich bedauerlicherweise konstatieren, dass seither eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 7 von Herrn Wiesner (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) nicht zum Tragen kam oder ein fachlicher Austausch erfolgte. Insofern kann ich zu Ihrer Anfrage auch keine näheren Ausführungen machen.

Frage 5

Wie bereits in meinem Tätigkeitsbericht dargelegt, trat ich in der Arbeitsgruppe „AG Jugend“ im November 2014 die Nachfolge von Frau Hildebrand an. Seinerzeit befasste sich die Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungen zur 750-Jahr-Feier, weitere Themen standen nicht auf der Tagesordnung. In den darauffolgenden Monaten fanden weitere Treffen statt, zu denen ich nicht mehr eingeladen wurde. Laut mir vorliegenden Informationen soll der/die Kinder- und Jugendbeauftragte aus künftigen Beratungen und Entscheidungen herausgehalten werden, resp. künftig nicht mehr diesem Gremium angehören. Die Verantwortlichen der AG Jugend haben sich kürzlich darauf verständigt.

Die Beratungen finden in der Regel, laut Geschäftsordnung, im zweimonatigen Abstand statt und können bei entsprechendem Handlungsbedarf auch monatlich durchgeführt werden. Die AG setzt sich konstituierend aus den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der/die Kinder- und Jugendbeauftragten und der Jugendförderung der Stadt Schwedt zusammen und wird aus der Mitte gewählt.

Frage 6

Die Aufwertung der Uferzone in den jeweiligen Abschnitten ist m. E. ein gelungenes Projekt, welches die jeweiligen Generationen beispielhaft miteinander zusammenführt und verbindet.

6.1:

Wie oft und in welchen Umfängen die Jugendlichen das Jugendufer nutzen, ist mir nicht bekannt. Um aber über genauere Zahlen sprechen zu können, müssten sicher stichpunktartig Zählungen der Jugendlichen durchgeführt werden.

6.2:

Diesbezüglich liegen mir Hinweise (Beschwerden) von Anwohnern vor, die sich über die Verunreinigung der Gehwege, einschließlich Grünflächen vor Ort beklagen. Der zuständige Fachbereich weiß über die schwierige Situation Bescheid und ist bemüht, dieser undankbaren Aufgabe künftig gerecht zu werden.

6.3:

Die von Ihnen geschilderte Problematik ist dem zuständigen Fachbereich und mir bekannt. Eine einvernehmliche Lösung bzgl. dieser (besonderen) Angelegenheit wurde jedoch noch nicht gefunden.

Frage 7

Aus Ihrer Frage geht nicht zweifelsfrei hervor, welches Jugendbeteiligungsprojekt Sie denn meinen, ich gehe jedoch stark davon aus, dass Sie die Fortsetzung des Jugendforums meinen. Im Allgemeinen stehe ich diesem Beteiligungsprojekt sehr wohlgesonnen und aufgeschlossen gegenüber, denn es ist wichtig, dass die junge Generation die öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt auch für ihre Angelegenheit halten - an deren Interesse und Engagement für viele wichtige Anliegen kein ernsthafter Zweifel erlaubt ist. Hinsichtlich der Einbringung des Kinder- und Jugendbeauftragten kann ich im Augenblick noch nichts Genaueres sagen, da sich der zuständige Fachbereich 7 eine Zusammenarbeit mit mir noch vorbehält. Die Planungen über die Fortführung des Projektes, welches im Dezember 2015 wiederbelebt wird, sind mir demnach nicht bekannt.

Anmerkung zur Antwort von Herrn Jan Stockfisch zur Frage 5 in der Anlage 7 der Niederschrift über die 6. Sitzung der SVV am 19.9.2015

Die Antwort von Herrn Stockfisch „Laut mir vorliegenden Informationen soll der/die Kinder- und Jugendbeauftragte aus künftigen Beratungen und Entscheidungen herausgehalten werden, resp. künftig nicht mehr diesem Gremium angehören. Die Verantwortlichen der AG Jugend haben sich kürzlich darauf verständigt.“ entspricht nicht den Tatsachen. Es gibt keine Entscheidung der AG Jugend, dass der Kinder- und Jugendbeauftragte nicht mehr zur AG gehören soll.

Herr Stockfisch wurde zu allen Beratungen der gesamten AG Jugend eingeladen und das wird auch zukünftig der Fall sein.

Laut ihrer Geschäftsordnung kann die AG Jugend Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen bilden (zum Beispiel in Vorbereitung auf die 750-Jahrfeier). Wenn das Thema es notwendig macht, wird der Kinder- und Jugendbeauftragte auch zu den Arbeitsgruppen eingeladen.

Annette Clauß